



U.S. FINANZMINISTERIUM,  
WASHINGTON, D.C. 20220

12. März 2020

Terhi Jarvikare  
Generaldirektor, Vorsitzender Abteilung  
Steuern, Finanzministerium  
Finnischer Ratsvorsitz der EU

Sehr geehrter Herr Jarvikare,

ich antworte auf Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2019 bezüglich des FATCA-  
Informationsaustausches im Rahmen der Regierungsabkommen, in welchem Sie Bedenken  
hinsichtlich der Compliance-Verpflichtungen ausländischer EU-Finanzinstitute (FFIs) im  
Rahmen dieser Abkommen sowie der US-Steuerpflichten von EU-Bürgern, die US-Bürger  
sind, sowie über die Gegenseitigkeit beim Austausch von Finanzkontoinformationen  
zwischen EU Mitgliedstaaten und den Vereinigten Staaten hingewiesen haben. Seitdem wir  
im Jahr 2012 erstmals das Modell Intergovernmental Agreements (IGAs) angekündigt haben,  
haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten bei  
der Bekämpfung der Offshore-Steuerhinterziehung sowie der Verbesserung der  
internationalen Compliance der Steuervorschrift stets geschätzt und gewürdigt. Daher freuen  
wir uns auf unsere weitere Zusammenarbeit hinsichtlich der Angelegenheiten wie in Ihrem  
Schreiben aufgeführt.

Die folgenden Abschnitte beantworten insbesondere die Sachverhalte wie in Ihrem  
Schreiben genannt.

#### FFI Verpflichtungen unter den IGAs

Wir verstehen die entscheidende Rolle, welche die FFIs bei der Umsetzung von IGAs durch  
die EU Mitgliedstaaten spielen. Wir schätzen die aktive Rolle, die die EU Mitgliedstaaten  
einnehmen, um sicherzustellen, dass die FFIs ihre Prüfungs- und Berichtspflichten ausüben, damit  
die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen aus den IGAs nachkommen können. Die Vereinigten  
Staaten sind gleichermaßen engagiert, ihre Pflichten aus den IGAs zu erfüllen.

Wie Sie wissen, müssen US-Bürger, wo auch immer sie ansässig sind, nach den US-  
Steuervorschriften Steuern auf ihr weltweites Einkommen zahlen, vorbehaltlich bestimmter  
Ausnahmen und Ausschlüsse. Für die Durchsetzung dieser Gesetze ist es wichtig, dass US-Bürger  
ihren US-Steuererklärungsspflichten nachkommen und bei ihrer Steuererklärung eine  
Steueridentifikationsnummer (TIN) (normalerweise eine US-Sozialversicherungsnummer)  
angeben. Das Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) wurde erlassen, um dem Internal  
Revenue Service (IRS) zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, mit denen Lücken in  
unserem System der freiwilligen Compliance der US-Steuerzahler bezüglich der Nicht-US  
Finanzkonten oder wesentliche Investitionen in oder Eigentum an bestimmten passiven Nicht-US-  
Unternehmen identifiziert und verstärkt werden können. Diesbezüglich ist es wichtig, dass die US-  
TINs der US-Steuerzahler enthalten sind, damit die Informationen unter FATCA effektiv genutzt  
werden, um die Compliance der U.S. Steuerzahler zu verbessern.

Das Finanzministerium und die US Steuerbehörde (IRS) haben FFIs bei US-Kunden, die dem FFI keine TIN zur Verfügung gestellt haben, umfassende Übergangserleichterungen gewährt. Des Weiteren, wie Sie wissen, hat die Entwicklung der FATCA-IGAs einen alternativen Weg für die FFIs zur Einhaltung von FATCA geschaffen, rechtliche Probleme, die im Zusammenhang mit FATCA aufgeworfen wurden, beseitigt und vereinfachende Regeln für die FFIs zur Dokumentation und Berichterstattung von Informationen bereitgestellt. Die in Artikel 6 Absatz 3 des IGA-Modells I vorgesehene Übergangsfrist sowie die zusätzlichen drei Jahre, die in der IRS-Mitteilung 2017-46 für die FFIs vorgesehen sind, um US-TINs zu erhalten, sollten US-Bürgern im Ausland Zeit geben, Maßnahmen zu ergreifen und Sozialversicherungsnummern erhalten, falls sie diese noch nicht besitzen. Angesichts der Bedeutung dieser Daten für die Compliance-Maßnahmen des IRS und angesichts der zusätzlichen Schritte, die das IRS kürzlich unternommen hat, um US-Bürgern zu helfen, die ihre US-Staatsbürgerschaft<sup>1</sup> aufgegeben haben oder vorhaben, diese aufzugeben, haben wir die Übergangsfrist für den Erhalt der US TINs nach Ablauf von 2019 nicht verlängert.

Das IRS hat auch kürzlich eine FAQ (häufig gestellte Fragen) veröffentlicht, um Bedenken der FFIs auszuräumen, die vom Ablauf der Übergangsfrist in der Mitteilung 2017-46 betroffen sind. Die FAQ zeigen, dass ein Berichterstattungsmodell 1 FFI nicht erforderlich ist, Konten, die keine US-TIN enthalten, ab dem 1. Januar 2020 sofort zu schließen oder zurückzuhalten. In Übereinstimmung mit einer anwendbaren IGA und der zuständigen Behördenvereinbarung (CAA), falls zutreffend, wenn die TIN nicht innerhalb einer Nachfrist bereitgestellt wird, die USA bewerten die erhaltenen Daten und bestimmen unter Berücksichtigung der Fakten und Umstände, ob eine wesentliche Nicht-Compliance vorliegt. Die FAQ sehen vor, dass das IRS die Fakten und Umstände berücksichtigt, die zum Fehlen der TIN führen, wie zum Beispiel die Gründe, warum die TIN nicht erhalten werden konnte, ob das Finanzinstitut über angemessene Verfahren verfügt, um TINs zu erhalten sowie die Bemühungen durch das Finanzinstitut, diese zu erhalten. Gemäß den FAQ wird das IRS berücksichtigen, ob das FFI ihre besten Anstrengungen unternommen hat, um eine TIN zu erhalten. Das IRS steht den Steuerbehörden der EU Mitgliedstaaten über normale Kanäle zur Konsultation zu diesen Verfahren zur Verfügung. Die FFIs werden aufgefordert, diese Maßnahmen zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass ein Bankkonto eines Kontoinhabers, der US-amerikanischer Staatsbürger ist, unnötig geschlossen wird.

Einige europäische Banken haben uns Informationen zur Verfügung gestellt, aus denen hervorgeht, dass es eine beträchtliche Anzahl von US-Bürgern mit Sitz in der EU gibt, denen US-TINs fehlen und die daher vermutlich keine US-Steuererklärungen einreichen. Dies ist uns aus den zuvor beschriebenen Gründen ein Anliegen.

Wir verstehen, dass in dieser Zahl EU-Bürger enthalten sind, denen bis vor kurzem nicht bekannt war, dass sie US-Bürger sind und die mit einer Reihe von Hindernissen bei der Erlangung von Sozialversicherungsnummern (SSNs) konfrontiert sind. Wir haben jedoch nur vereinzelte Informationen über das Ausmaß dieser Situation erhalten. Wir würden Gespräche mit Ihnen und Vertretern der FFIs zu diesem Thema begrüßen, um die Anzahl und die Umstände von US-Bürgern, die angesichts der von uns geleisteten Erleichterung keine SSNs erhalten können, besser zu verstehen und in diesem Bereich hinsichtlich der politischen Ziele der FATCA weiter zusammenzuarbeiten.

---

<sup>1</sup> Im vergangenen Herbst veröffentlichte das IRS Relief Procedures for Certain Former Citizens, verfügbar unter <https://www.irs.gov/individuals/international-taxpayers/relief-procedures-for-certain-former-citizens>. Nach den neuen IRS-Verfahren muss eine Person, die ihre US-Staatsbürgerschaft aufgibt, keine US-amerikanische TIN besitzen und unterliegt keinen bestimmten Auslandssteuern, wenn die Person einen geringen Saldo der ausstehenden Steuerschuld hat und über einen Nettowert von weniger als USD 2 Mio. besitzt, ausstehende Steuererklärungen für die letzten fünf Jahre vorlegt und bestimmte andere Bedingungen erfüllt.

## **Expatriierung**

Die Verfahren zur Aufgabe der Staatsbürgerschaft werden vom Außenministerium gemäß dem Einwanderungs- und Einbürgerungsgesetz verwaltet. Wir verstehen, dass die für diesen Prozess erhobene Gebühr gemäß den Richtlinien der US-Regierung erhoben wird, nach denen die von US-Regierungsbehörden für bestimmte Steuerzahler erbrachten Dienstleistungen die Kosten dieser Dienstleistungen decken müssen.

Wie oben erwähnt, hat das IRS unlängst erhebliche Erleichterungen in Bezug auf die Anforderungen an die Steuererklärung für US-Bürger gewährt, die beabsichtigen, ihre Staatsbürgerschaft aufzugeben. Wir freuen uns, zu verstehen, dass diese Verfahren die US-Steuerbelastung für die meisten in der EU ansässigen US-Bürger verringern werden, die ihre US-Staatsbürgerschaft aufgeben möchten.

## **Gegenseitigkeit beim Austausch von Informationen**

Die Vereinigten Staaten sind seit langem bei den Maßnahmen zur Verringerung des Steuergeheimnisses und des Bankgeheimnisses bei der Bereitstellung von Informationen für Steuerbehörden sowie im Bereich des automatischen Austauschs von Finanzinformationen führend. Diese Führung wurde durch Durchsetzungsmaßnahmen gegen Banken ausgeübt, die positive Maßnahmen ergriffen haben, um Kundeninformationen vor den USA und anderen Ländern zu verbergen, sowie durch den Erlass von FATCA als auch durch die Aushandlung von über 100 IGAs. Wir freuen uns, dass FATCA die spätere Annahme der Common Reporting Standards durch die EU Mitgliedstaaten bewirkt hat. Wir haben bei der Förderung des automatischen Austausches von Finanzkontoinformationen zwischen Steuerbehörden ein gemeinsames Ziel.

Die US-Regierung erkennt ihre Verpflichtungen im Rahmen unserer gegenseitigen IGAs an und wird weiter darauf hinarbeiten, ein gleichwertiges Maß an gegenseitigem Informationsaustausch zu erreichen.

Hochachtungsvoll



L.G. "Chip" Harter  
Deputy Assistant Secretary  
(Internationale Steuerangelegenheiten)  
U.S. Finanzministerium

Kopie:

Generalsekretariat des Rates  
Unit FCOMP28-Steuerpolitik, Zollunion und Exportkredite

Philippe Etienne  
Französischer Botschafter in den Vereinigten Staaten